Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3516

18. 12. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 – Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 2440 – 5/79 – vom 13. Dezember 1979:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 – Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio DM zu leisten.

Die Ausgabe wird im Gesamthaushalt gedeckt.

Gemäß § 7 des Wohnungsbauprämiengesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1977 werden die für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Beträge den Ländern vom Bund zur Hälfte gesondert zur Verfügung gestellt. Die Anforderungen der Länder für das Haushaltsjahr 1979 überschreiten die bei vorbezeichnetem Titel veranschlagten Ausgaben von 950 000 000 DM um voraussichtlich rd. 30 000 000 DM. Diese Ausgabenentwicklung wurde bei Aufstellung des Haushalts und der Nachtragshaushalte 1979 nicht vorhergesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51